

**VERTRAULICH**  
bis zur Feststellung des schriftlichen Ergebnisses der letzten nicht öffentlichen Ausschusssitzung durch die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg  
Dezernat IV, Landschaftsamt

### Änderung der Spielplatzsatzung

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Umweltausschuss	22.06.2005	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Jugendhilfeausschuss	15.09.2005	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	28.09.2005	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	13.10.2005	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Umweltausschuss, der Jugendhilfeausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderates:*

*Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 1 beigefügte „Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Kinderspielplätze der Stadt Heidelberg vom 09.12.1976 (Heidelberger Amtsanzeiger vom 30.10.1976)“.*

<b>Anlagen zur Drucksache:</b>	
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>
A 1	Änderungssatzung mit Spielplatzverzeichnis
A 2	Synopse zum Spielplatzverzeichnis
A 3	komprimierter Übersichtsplan

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

**Nummer/n:**    **Ziel/e:**  
**(Codierung)**

SOZ 3        Solidarität und Eigeninitiative fördern  
SOZ 6        Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen  
SOZ 13       Gesundheit fördern, gesündere Kindheit ermöglichen

**Begründung:**

- Anspruch auf eine gesunde und lebenswerte Umwelt
- Rücksichtnahme der Raucher auf die Nichtraucher

### 2. Mittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes im Sinne eines fachübergreifenden Ansatzes

**Nummer/n:**    **Ziel/e:**  
**(Codierung)**

SL 9        Bewahrung des Charakters als Stadt im Grünen

**Begründung:**

Zugewinn an Lebensqualität und höhere Akzeptanz durch saubere Spielplätze

**Ziel/e:**

UM 1        Umweltsituation verbessern  
UM 2        Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima  
UM 8        Umweltbewusstes Handeln und Eigeninitiative fördern

**Begründung:**

- Vorbeugen vor Boden- und Luftverschmutzung
- Rauchfrei als Vorbildfunktion

## **Begründung:**

Die Satzung über die Benutzung der öffentlichen Kinderspielplätze der Stadt Heidelberg vom 09.12.1976 (Spielplatzsatzung) definiert den Begriff der „öffentlichen Kinderspielplätze“ und legt die Benutzungsregeln fest. Die einzelnen Einrichtungen sind im Verzeichnis der öffentlichen Kinderspielplätze der Stadt Heidelberg (Spielplatzverzeichnis) aufgeführt und in einem Lageplan (amtliche Stadtkarte, M 1 : 15.000) eingetragen. Spielplatzverzeichnis und Lageplan sind Bestandteil der Spielplatzsatzung.

In der zurückliegenden Zeit haben sich verschiedene Änderungen ergeben, die eine Anpassung der Spielplatzsatzung einschließlich der Anlagen erforderlich machen.

- **Spielplatzbegriff (Skateboardanlagen)**  
Der Begriff „öffentliche Kinderspielplätze“ ist in § 1 (Allgemeines) der Spielplatzsatzung definiert. Kinderspielplätze i. S. der Satzung sind danach besonders gestaltete, mit Spielgeräten ausgestattete Spielflächen, Ballspielflächen mit Spieleinrichtungen (Bolzplätze), Bewegungsflächen (ohne Spieleinrichtungen, unbefestigt oder befestigt) sowie Spiel- und Bewegungsflächen in Schulbereichen. Von dieser abschließenden Aufzählung nicht erfasst sind Skateboardanlagen, um die das Spielangebot erweitert wurde. Die Aufzählung ist entsprechend zu ergänzen.

- **Rauchverbot auf Kinderspielplätzen**  
Mit Informationsvorlage vom 23.02.2005 (DS: 0033/2005/IV) hat die Verwaltung den Umweltausschuss am 09.03.2005 und den Jugendhilfeausschuss am 26.04.2005 darüber informiert, dass sie die öffentlichen Kinderspielplätze als rauchfreie Zonen ausweisen und entsprechende Schilder in den Spielplatzbereichen aufstellen wird. Die Maßnahme wird vom Deutschen Kinderschutzbund e.V. – Ortsverband Heidelberg – und dem Deutschen Krebsforschungszentrum Heidelberg unterstützt. Ein Rauchverbot auf städtischen Kinderspielplätzen wurde auch vom Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 24.11.2004 (DS: 0174/2004/BV) angeregt. Um ein Rauchverbot durchsetzen und ggf. eine Geldbuße erheben zu können ist es notwendig, in § 4 (Benutzungsregelungen) das Rauchen zu untersagen und in § 6 (Ordnungswidrigkeiten) einen entsprechenden Ordnungswidrigkeitentatbestand aufzunehmen.
  - **Spielplatzverzeichnis**  
Alle öffentlichen Kinderspielplätze i. S. der Satzung sind im Spielplatzverzeichnis aufgeführt. Das geltende Verzeichnis ist anzupassen. Die Veränderungen ergeben sich aus der beiliegenden Gegenüberstellung (Anlage 2).
- Drei Kinderspielplätze sind im Verzeichnis nicht mehr enthalten. Der Waldspielplatz in Peterstal wurde aufgegeben, da der stark abgeschattete Platz praktisch nicht mehr genutzt wurde und eine Aufwertung nicht möglich war. Der Kinderspielplatz und die Grilleinrichtungen Bärenbachtal wurden zurückgebaut, da sich die Anlagen mitten in einem geschützten Biotop nach § 24a NatSchG befanden. Das hohe Aufkommen an Müll und Unrat waren mit dem Biotopschutzgedanken in diesem ökologisch äußerst wertvollen Wiesental nicht mehr zu vereinbaren. Der Kinderspielplatz Steingasse wird als Anlage eines Wohnquartiers von der GGH betreut.
- **Lageplan**  
Der Lageplan (amtliche Stadtkarte, M 1 : 15.000; Anlage 2 zur Änderungssatzung) wurde ebenfalls unter Berücksichtigung der aktuellen örtlichen Situation fortgeschrieben. Aufgrund seiner Größe kann dieser Plan nicht auf dem Postweg vorab verschickt werden, sondern wird erst bei den Beratungen ausgehängt. Ein komprimierter Übersichtsplan ist als Anlage 3 beigefügt.

gez.

Dr. Würzner